

Wie gründe ich eine Betriebssportgemeinschaft



(BSG)



Wir freuen uns, dass Sie eine Betriebssportgemeinschaft bzw. eine Fußballabteilung in Ihrer BSG gründen möchten und an einer Aufnahme in unseren Verband für Betriebsfußball Berlin e.V. interessiert sind. Hierfür geben wir Ihnen einige Informationen, Unterlagen und Musterschreiben, die für eine Aufnahme in unseren Verband zur Erlangung der Gemeinnützigkeit, der Förderungswürdigkeit, zur kostenlosen Nutzung von landeseigenen Sportstätten und zum Eintrag ins Vereinsregister (e.V.) behilflich sind. Weitere Auskünfte erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle

Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.

Olympiapark Berlin

Hanns-Braun-Str. 1, 14057 Berlin

Tel. (030) 34702570/71

Fax 34702572

www.vbf-berlin.de

E-Mail: vbf@vbf-berlin.de



Von der Gründung bis zum ersten Fußballspiel

Inhaltsverzeichnis:

1. Gründungs- und erstmalige Mitgliederversammlung
2. Mitgliedschaft im Verband für Betriebsfußball e.V. (VBF e.V.)
3. Eintragung ins Vereinsregister (e.V.)
4. Gemeinnützigkeit
5. Förderungswürdigkeit
6. Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin (LSB)
7. Mitgliedschaft in der bezirklichen Sport-Arbeitsgemeinschaft
8. Nutzung von Sportstätten
9. Verschiedenes

Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.

Hanns-Braun-Straße 1, 14053 Berlin, Tel. 34702570/71

Fax 34702572, e-mail: FVF@fv-fussball.de

1. Gründungs- und erstmalige Mitgliederversammlung

Der Einladung zur Gründungsversammlung sollte eine vorläufige Tagesordnung beiliegen bzw. vor Versammlungsbeginn vorliegen. Die Tagesordnung sollte mindestens folgende Tagespunkte enthalten:

1. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
2. Beschlussfassung über die Konstituierung der BSG
3. Beschlussfassung der Gründungssatzung
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Weitere Wahlen
7. Beschlüsse über Organisationsfragen
8. Beschließen der Beitragsordnung
9. Verschiedenes

Über die Versammlung ist ein Protokoll entsprechend dem beiliegenden Muster zu fertigen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes sollte notariell beglaubigt werden (§ 26 BGB). Die Gebühr hierfür wird ca. 30,00 EURO betragen.

(Muster)

Protokoll

über die Gründungs- und erstmalige Mitgliederversammlung mit Satzungs-
erstellung und Vorstandswahl der Betriebssportgemeinschaft (abgekürzt BSG)

(Name - keine Abkürzung -

Am _____ trafen sich um _____ Uhr in _____
_____ Personen mit der Absicht, eine BSG zur

- ° Gemeinnützigkeit,
- ° mit dem Zweck der sportlichen Betätigung von Leibesübungen,
- ° insbesondere des Fußballsports

zu gründen.

Herr/Frau _____ begrüßte die Anwesenden und eröffnete zunächst die
Versammlung.

Die nachstehende Tagesordnung wurde angenommen:

1. Wahl eines Versammlungsleiters und eines Protokollführers
2. Beschluss über die Konstituierung und Namensgebung der BSG
3. Beschlussfassung über die Gründungssatzung.
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Weitere Wahlen
7. Beschlüsse über Organisationsfragen
8. Beschließen einer Beitragsordnung
9. Verschiedenes

TOP 1

Durch Zuruf wurde Herr/Frau _____ als Versammlungsleiter vorgeschlagen und von den Anwesenden per Handzeichen einstimmig / mit ____ Ja-Stimmen gewählt. Danach wurde Herr/Frau _____ als Protokollführer(in) vorgeschlagen und von den Anwesenden per Handzeichen einstimmig / mit ____ Ja-Stimmen gewählt.

Daraufhin wurde dem Versammlungsleiter eine Mitgliederliste vorgelegt. Die eingetragenen Personen erklären, der neuen BSG beizutreten.

TOP 2

Von den anwesenden Personen (siehe Anwesenheitsliste) wurde die Gründung der Betriebssportgemeinschaft (abgekürzt BSG) mit dem Namen

(Name, keine Abkürzungen)

- zur Gemeinnützigkeit,
- mit dem Zweck der sportlichen Betätigung von Leibesübungen, insbesondere des Fußballsports

beschlossen.

TOP 3

Die beiliegende Satzung wurde von den Mitgliedern der Versammlung verabschiedet und von mindestens 7 Mitgliedern unterschrieben.

TOP 4

Die Mitglieder beschlossen einstimmig/mit ____ Ja-Stimmen - durch Handzeichen - den Vorstand für die ersten ____ Geschäftsjahre mit ____ Personen zu besetzen.

Daraufhin wurde aus dem Kreise der Gründungsmitglieder nachstehend genannter Vorstand gewählt:

	Vor- und Zuname, Anschrift, Telefon (Dienst/Privat)
1. Vorsitzender:	_____

2. Vorsitzender:	_____

Kassenwart:	_____

Beisitzer:	_____

TOP 5

Als Kassenprüfer wurden gewählt:

TOP 6

- Weitere Wahlen. / weitere Wahlen wurden nicht durchgeführt.

TOP 7

Die Mitgliedschaft im Berliner Fußball-Verband e.V. wurde beschlossen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Des Weiteren beauftragten die Mitglieder den Vorstand, die BSG beim Vereinsregister eintragen zu lassen, beim Finanzamt die Anerkennung der BSG als gemeinnützig zu erwirken und die Förderungswürdigkeit bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zu beantragen.

Die Vorsitzenden wurden in diesem Zusammenhang durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, ggf. notwendige Änderungen bei dem Satzungsentwurf vorzunehmen, falls von Seiten des Registergerichts oder des Finanzamtes Bedenken gegen die Eintragung bzw. Gewährung der Anerkennung als gemeinnützig vorgebracht werden.

Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich dieser Beschluss nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

TOP 8

Die vorgelegte Beitragsordnung wurde angenommen. Danach beträgt der BSG-Beitrag für aktive Mitglieder _____ EURO und für passive Mitglieder _____ EURO (monatlich/halbjährlich/jährlich).

TOP 9

Es wurde noch über die künftigen Aufgaben und über notwendige Aktivitäten diskutiert.

Um _____ Uhr wurde die Gründungs- und erstmalige Mitgliederversammlung geschlossen.

Für die Richtigkeit
Berlin, den _____

Protokollführer

Versammlungsleiter

Mustersatzung

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der am _____ gegründete Betriebssportverein führt den Namen
_____ und hat seinen Sitz in _____. Er ist / wird in das Vereinsregister eingetragen*
*) sofern die Eintragung bereits erfolgt bzw. beabsichtigt ist
- (2) Der Verein strebt die Mitgliedschaft im Verband für Betriebsfußball Berlin, deren Sportart im Verein betrieben wird, an und erkennt deren Satzung und Ordnungen an.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 - Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Er hat die Aufgabe, die bei ihm organisierten Betriebssportler und die an seiner Zielsetzung orientierten Freizeitsportler sportlich zu fördern.

Grundsatz ist die Gewinnung und Erhaltung von Gesundheit und körperlichem Wohlbefinden jedes Mitgliedes..

Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung und Ausübung des _____-Sports.

Die Mitglieder nehmen an regelmäßigem Training und an Wettkämpfen teil.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Organe des Vereins (§ 8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (4) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Er darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 - Gliederung

Für jede im Verein betriebene Sportart kann im Bedarfsfall eine eigene, in der Haushaltsführung selbständige/unselbständige Abteilung gegründet werden.

§ 4 - Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

1. den erwachsenen Mitgliedern
 - a) ordentlichen Mitgliedern, die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - b) passiven Mitgliedern, die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - c) auswärtigen Mitgliedern,
 - d) fördernden Mitgliedern,
 - e) Ehrenmitgliedern.
2. den jugendlichen Mitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

§ 5 - Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

- (1) Dem Verein kann jede natürliche Person angehören, und zwar
 - a) vorrangig alle Angehörigen des Betriebes / der Betriebe / der Behörde(n), auf dessen / deren Basis sich der Verein gebildet hat - einschließlich der Auszubildenden
(Fa. / Beh. _____)
Anmerkung: Bitte hier die Firma / Firmen bzw. Behörde(n) einsetzen, auf deren Basis sich der Verein gebildet hat
 - b) nicht erwerbstätige ehemalige Angehörige des / der zu a) genannten Betriebe(s) / Behörde(n) (Erwerbslose, Ruheständler)
 - c) Angehörige der zu a) und b) genannten Personen
 - d) sonstige Personen, die sich den Grundsätzen und Zielen des Betriebsports verbunden fühlen.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Im Falle einer Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, ist die Berufung an die Mitgliederversammlung durch den Antragsteller zulässig. Diese entscheidet endgültig. Bei Aufnahmeanträgen Minderjähriger ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch:
- a) Austritt,
 - b) Ausschluss,
 - c) Tod.
- (4) Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Jahresschluss.
- (5) Ein Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden
- a) wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - b) wegen Zahlungsrückstandes mit Beiträgen von mehr als einem Jahresbeitrag trotz Mahnung,
 - c) wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens,
 - d) wegen unehrenhafter Handlungen.

In den Fällen a), c) und d) ist vor der Entscheidung dem betroffenen Mitglied die Gelegenheit zu geben, sich zu rechtfertigen. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tage der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist mit Gründen zu versehen. Der Bescheid über den Ausschluss ist dem Betroffenen in geeigneter Form bekannt zu geben. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig. Die Berufung ist binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung schriftlich einzulegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.

- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem Verein bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres bestehen.
- (7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief schriftlich dargelegt und geltend gemacht werden.

§ 6 - Rechte und Pflichten

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Die Teilnahme der Mitglieder am organisierten Sportgeschehen des Verbandes regelt sich nach den Bestimmungen des Verbandes.

- (2) Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- (3) Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 7 - Maßregelung

- (1) Gegen die Mitglieder, die gegen die Satzung oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung vom Vorstand folgende Maßregelung verhängt werden:
 - a) Verweis,
 - b) Verbot der Teilnahme am Sportbetrieb und den Veranstaltungen des Vereins auf die Dauer von bis zu vier Wochen.

§ 5 Abs. 5 bleibt hiervon unberührt.

- (2) Der Bescheid über die Maßregelung - die gegenüber Ehrenmitgliedern nicht möglich ist - ist mit Einschreibebrief zuzustellen. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen nach Absendung den Beschwerdeausschuss des Vereins anzurufen.

§ 8 - Organe

Die Organe der BSG sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beschwerdeausschuss.

§ 9 - Die Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für
 - a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes,
 - b) Entgegennahme des Berichtes der Kassenprüfer,
 - c) Entlastung und Wahl des Vorstandes,
 - d) Wahl der Kassenprüfer,
 - e) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit,
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes,

- g) Satzungsänderungen,
 - h) Beschlussfassung von Anträgen,
 - i) Entscheidung über die Berufung gegen den ablehnenden Entscheid des Vorstandes nach § 5 Abs. 2,
 - j) Berufung gegen den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 5 Abs. 5,
 - k) Ernennung von Ehrenmitgliedern nach § 12,
 - l) Wahl der Mitglieder von satzungsgemäß vorgesehenen oder von der Mitgliederversammlung eingesetzten Ausschüsse,
 - m) Auflösung des Vereins.
- (2) Die Hauptversammlung findet mindestens einmal jährlich statt; sie sollte im 1. Quartal durchgeführt werden.
- (3) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen mit entsprechender schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es
- a) der Vorstand beschließt oder
 - b) 20 v. H. der Mitglieder beantragen.
- (4) Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der schriftlichen Einladung aus. Zwischen dem Tag der Einladung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei und höchstens sechs Wochen liegen. Mit der Einberufung der Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung mitzuteilen. Anträge auf Satzungsänderung müssen mindestens eine Woche vor dem Termin der Versammlung wörtlich mitgeteilt werden.
- (5) Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten hierbei nicht. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von fünf v. H. der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.
- (6) Anträge können gestellt werden:
- a) von jedem erwachsenen Mitglied (§ 4 Abs. 1),
 - b) vom Vorstand.
- (7) Anträge auf Satzungsänderung müssen vier Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden des Vereins eingegangen sein.

- (8) Über andere Anträge kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei dem Vorsitzenden des Vereins eingegangen sind. Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.
- (9) Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterzeichnet werden muss.

§ 10 - Stimmrecht und Wählbarkeit

- (1) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, besitzen Stimm- und Wahlrecht.
- (2) Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
- (3) Gewählt werden können alle volljährigen und geschäftsfähigen Mitglieder des Vereins.
- (4) Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.

§ 11 - Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden,
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) bis zu _____ Beisitzern.
- (2) Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Vertreters. Er ordnet und überwacht die Tätigkeit der Abteilungen und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:
 1. der 1. Vorsitzende
 2. der 2. Vorsitzende
 3. der Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten drei Vorstandsmitglieder vertreten.

- (4) Der 1. Vorsitzende leitet die Mitgliederversammlung. Er kann ein anderes Vorstandsmitglied mit der Leitung beauftragen.
- (5) Der Vorstand wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

§ 12 - Ehrenmitglieder

- (1) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die Ernennung zu Ehrenmitgliedern erfolgt auf Lebenszeit, wenn zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag zustimmen.
- (2) Ehrenmitglieder haben in der Mitgliederversammlung Stimmrecht.

§ 13 - Beschwerdeausschuss

Der Beschwerdeausschuss besteht aus drei erwachsenen Mitgliedern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Er wird jeweils für zwei Jahre gewählt.

§ 14 - Kassenprüfer

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von zwei Jahren mindestens zwei Kassenprüfer, die nicht Mitglied des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.

Die Kassenprüfer haben die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege mindestens einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Kassenvartes und des übrigen Vorstandes.

§ 15 - Auflösung

- (1) Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine hierfür besonders einberufene Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der erschienenen Stimmberechtigten.
- (2) Liquidatoren sind der erste Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende/ Kassenwart. Die Mitgliederversammlung ist berechtigt, zwei andere Vereinsmitglieder als Liquidatoren zu benennen.
- (3) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des steuerbegünstigten Zweckes gemäß § 2 dieser Satzung fällt das Vermögen des Vereins, soweit es bestehende Verbindlichkeiten übersteigt, dem Landessportbund Berlin e.V. zu, der es ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des Sports im Sinne der Abgabenordnung zu verwenden hat.

Erläuterungen zur Mustersatzung

- Zu § 3** Der Verein muss prüfen, ob er eine finanzielle Selbständigkeit seiner Abteilung zulassen will. Für den Fall der Selbständigkeit sollte fortgesetzt werden: „Die Abteilungen regeln ihre sportlichen und finanziellen Angelegenheiten selbst, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt oder das Gesamtinteresse des Vereins nicht betroffen wird. Für die Mitgliederversammlung, die Wahlen und Zusammensetzung der Abteilungsvorstände gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.“
- Zu § 6 (3)** Die Mitgliederversammlung kann auch eine Beitragsordnung verabschieden, die für mehr als ein Jahr Gültigkeit hat.
- Zu § 9 (1)** Es empfiehlt sich, die Beitragssätze auf Jahresbeiträge umzustellen. Dem Verein wird so die Möglichkeit gegeben, seinen Haushaltsvoranschlag besser planen zu können. Ein weiterer Vorteil ist die Vereinfachung des Beitragseinzugs.
- Zu § 9 (4)** Für die Einberufung der Mitgliederversammlung ist auch folgende Lösung denkbar:
Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch die Veröffentlichung der Tagesordnung und der Anträge in der Vereinszeitung. Zwischen dem Tag des Erscheinens der Vereinszeitung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens 14 Tagen liegen, Anträge auf Satzungsänderung müssen wörtlich mitgeteilt werden.
- Zu § 9 (5)** Folgende Formulierung ist auch denkbar:
Bei Wahlen muss eine geheime Abstimmung erfolgen, wenn diese von einem anwesenden Stimmberechtigten beantragt wird.
- Zu § 11 (1)** Es können dem Vorstand weitere Personen angehören: Geschäftsführer, Schriftführer, Pressewart, Gerätewart, Beisitzer, Ehrenmitglieder. Die weiteren Vorstandspeditionen sind gegebenenfalls unter Abs. 1 zu ergänzen. Bei Mehrsparten-Vereinen (Vereine, die mehrere Sportarten in einzelnen Abteilungen betreiben) ist zu prüfen, ob auch die Abteilungsleiter dem Vorstand angehören oder ein erweiterter Vorstand in der Satzung verankert wird, dem der Vorstand nach § 11(1) und die Abteilungsleiter angehören.
- Zu § 11 (5)** Es ist auch eine kürzere (z. B. 1 Jahr) bzw. längere (bis zu 4 Jahren) Amtszeit für den Vorstand möglich.
- Zu § 12 (2)** Es ist denkbar, dass Ehrenmitglieder auch an Vorstandssitzungen (Sitzungen des erweiterten Vorstandes mit Stimmrecht teilnehmen können. Die muss unter § 11 (1) festgelegt werden.
- Zu § 13** Es ist auch eine kürzere (z. B. 1 Jahr) bzw. längere (bis zu 4 Jahren) Amtszeit für den Beschwerdeausschuss möglich.

Zu § 14

Es ist auch eine kürzere (z. B. 1 Jahr) bzw. längere (bis zu 4 Jahren) Amtszeit für die Kassenprüfer möglich.

Zu § 16

Die Satzung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft soweit der Verein nicht im Vereinsregister eingetragen ist, ansonsten mit der Eintragung ins Vereinsregister.

2. Mitgliedschaft im Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.

Die Aufnahme in unseren Verband ist vordruckmäßig in doppelter Ausführung zu beantragen.

Dem Aufnahmeantrag ist eine Aufstellung der aktiven und passiven Mitglieder der BSG (alphabetisch geordnet) beizufügen.

Für jedes der aktiven Mitglieder ist ein Antrag auf Spielberechtigung zusammen mit zwei Passbildern einzureichen. Voraussetzung für die Aufnahme am Spielbetrieb ist, dass die BSG mindestens 20 aktive Mitglieder und einen Schiedsrichter oder Schiedsrichterbewerber pro Mannschaft anmeldet. Für Kleinfeldmannschaften (Ü18, Ü30, Ü38, Ü50) genügen 15 aktive Mitglieder.

Für jedes passive Mitglied ist eine Anmeldung als passives Mitglied erforderlich.

Entsprechende Vordrucke sind beigelegt. Weitere Antragsvordrucke erhalten Sie in unserer Geschäftsstelle.

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag beigelegt werden:

- Satzung
- Protokoll der Gründungsversammlung
- Vorstandsanschriftenliste
- Vereinsregisterauszug
- Beitragsordnung
- Tätigkeitsbericht (welche Vorgänge bereits eingeleitet bzw. erledigt wurden).

Über die Aufnahme in den Verband für Betriebsfußball Berlin entscheidet der Vorstand. Mit der Aufnahme erkennen Sie die Satzung und die Ordnungen des Verbandes für Betriebsfußball Berlin an. Auch Verwaltungsanordnungen und Beschlüsse, die vor der Aufnahme erlassen wurden, sind verbindlich.

Alle Mitglieder sind nach Aufnahme der BSG in den Verband für Betriebsfußball Berlin e.V. versichert. Über den Umfang der Versicherung informiert Sie ein Merkblatt, das auf unserer Homepage als Download zur Verfügung steht.

Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.

Hanns-Braun-Str. 1, 14053 Berlin, Tel. 34702570/71

Fax 34702572, e-mail: vbf@vbf-berlin.de

Anmeldung und Aufnahmeantrag einer Betriebssportgemeinschaft

Die nachstehend genannte Betriebssportgemeinschaft (BSG) beantragt hierdurch die Aufnahme in den Verband für Betriebsfußball Berlin e.V. (VBF e.V.) und erkennt damit die Satzung und die Ordnungen des VBF e.V. an:

1. Name der BSG:

2. Postanschrift der BSG (Abteilung Fußball):

z. H. _____

_____ Berlin

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

3. Vertretungsberechtigter Vorstand lt. BSG-Satzung

1. Vorsitzender Abt. Fußball

_____ Berlin

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

2. Vorsitzender Abt. Fußball

_____ Berlin

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

weiterer Berechtigter

_____ Berlin

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

4. Zahl der bei Aufnahme gemeldeten Mitglieder

aktiv: _____ passiv: _____

5. Ausgebildete Schiedsrichter, die weder als Aktive noch als Passive gemeldet sind:

6. Zuständiges Bezirksamt:

7. Spielabschlüsse

Spielabschlussberechtigter (SAB)

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

Vertreter

Tel. dienstl. _____

Tel. privat _____

E-Mail _____

8. Zur Verfügung stehende Schiedsrichter oder Schiedsrichterbewerber (für jede gemeldete Mannschaft ist mindestens ein Schiedsrichter oder Schiedsrichterbewerber zu melden):

Name, Vorname: _____

wohnhafte Straße: _____

Ort: _____

geb. am: _____

Mitglied in einem BFV-Verein: Ja / Nein _____ Ja / Nein _____

wenn ja, den Verein angeben: _____

9. Bei der beantragten Aufnahme in den VBF e.V. handelt es sich um eine Neugründung einer BSG ? Ja / Nein

Berlin, den _____

Rechtsverbindliche Unterschriften der BSG

Für Vermerke des VBF e.V.

Die Aufnahme der BSG (-Abteilung) ist genehmigt / in geänderter Form genehmigt * / nicht genehmigt *.

Mit der Aufnahme in den VBF e.V. entsteht gegenüber einem Sportamt kein Anspruch auf die Zuteilung eines Sportplatzes.

Berlin, den _____

Unterschriften des VBF-Vorstandes

* Die Gründe werden mit besonderem Schreiben mitgeteilt

3. Eintragung ins Vereinsregister (e.V.)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag (Musterschreiben anliegend) beizufügen:

Satzung (Original und Kopie)
Protokoll der Gründungsversammlung (Original und Kopie)
Wahlprotokoll (Original und Kopie)
Vorstandsanschriftenliste

Der Antrag muss über einen Notar gestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 60,00 EURO. Wenn dem Amtsgericht nach der Eintragung die Gemeinnützigkeit nachgewiesen wird, wird die Anmeldegebühr teilw. zurückerstattet.

Für die Eintragung ins Vereinsregister spricht:

In einem im Vereinsregister eingetragenen Verein haftet der Vorstand mit dem Vereinsvermögen; in einem nicht eingetragenen Verein haftet der Vorstand mit seinem eigenen Vermögen.

*) Auf eine separate notarielle Beglaubigung (Anlage d) der Erstanmeldung zum Vereinsregister) kann verzichtet werden, wenn der Notar auf diesem Protokoll die Unterschriftsleistung der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Muster einer Vereinsanmeldung:

Name und Anschrift des Vereins

Datum

Amtsgericht Charlottenburg
- Vereinsregister -
Amtsgerichtsplatz 1

14057 Berlin

Erstanmeldung zum Vereinsregister

Hiermit melden wir den am _____ in Berlin gegründeten Verein _____
(ohne e.V.) mit Sitz in Berlin zur Eintragung in das Vereinsregister an.

Die Geschäftsadresse des Vereins lautet: _____

Zu Vorstandsmitgliedern im Sinne des § 26 BGB wurden in der Gründungsversammlung
des Vereins bestellt:

Vorsitzender Herr/Frau _____ Beruf: _____
wohhaft: _____

Stellvertreter Herr/Frau _____ Beruf: _____
wohhaft: _____

Schatzmeister Herr/Frau _____ Beruf: _____
wohhaft: _____

Als Anlage sind dieser Anmeldung beigefügt:

- a) Urschrift und Kopie der Satzung
- b) Urschrift und Kopie des Gründungsprotokolls
- c) Anwesenheitsliste
- d) Notarielle Beglaubigung des Vorstandes *) (siehe Vorblatt)

Der Verein strebt die Anerkennung als gemeinnütziger Verein beim zuständigen Finanzamt
für Körperschaften an. Es wird aus diesem Grund bereits jetzt beantragt, den Verein von den
Eintragungsgebühren zu befreien. Eine Bescheinigung des Finanzamtes wird nach Erhalt
umgehend nachgereicht.

Der Vorstand zeichnet wie folgt:

Vorsitzender: _____

Stellvertreter: _____

Schatzmeister: _____

Die Funktionsbezeichnungen und
die Anzahl der Vorstandsmitglieder
(§ 26 BGB) müssen natürlich ent-
sprechend der Satzung erfolgen

4. Gemeinnützigkeit

Nach erfolgter Aufnahme in unseren Verband muss die BSG die Gemeinnützigkeit beim zuständigen Finanzamt für Körperschaften durch Beantragung der vorläufigen befristeten Freistellung von der Körperschaftssteuer beantragen.

Leitfaden zur Erlangung der Gemeinnützigkeit für eine Betriebssportgemeinschaft (BSG)

- rechtsfähige und nichtrechtsfähige Vereine im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KStG) -

1.

Zuständigkeit für die Erteilung einer vorläufigen Anerkennung (Bescheinigung) als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke, nämlich Förderung des Sports - gem. Abschnitt B Nr. 1 der Anlage 1 zu § 48 EstDV - dienende Körperschaft (hier BSG): Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin, Tel.:9024 27-0 (Vermittlung), Telefax: 9024 27-900.

2.

Voraussetzung für die kostenlose Nutzung von ungedeckten - (Sportplätze) und gedeckten Sportanlagen (Sporthallen) ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellung von der Körperschaftssteuer) lt. § 3 Sportförderungsgesetz des Landes Berlin zur Vorlage bei dem jeweiligen Bezirksamt.

3.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach der Abgabenordnung (AO) für eine als gemeinnützig geltende BSG sind in der Mustersatzung zu § 2 enthalten. Hierzu kommt, dass die ausschließliche und selbstlose Förderung der Allgemeinheit auch durch die tatsächliche Geschäftsführung nachzuweisen ist.

4.

Bei der Beantragung einer vorläufigen Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist der Vordruck Gem. 1 auszufüllen, die Satzungsabschrift und die Abschrift des Beschlusses über die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren sind beizufügen.

Weitere Informationen sowie Vordrucke für das Finanzamt für Körperschaften erhalten Sie in der Geschäftsstelle.

Musterschreiben für die Beantragung der Gemeinnützigkeit

Name und Anschrift des Vereins

Datum

Finanzamt für Körperschaften
Bredtschneiderstr. 5

14057 Berlin

Antrag auf Freistellung von der Körperschaftssteuer (Anerkennung der Gemeinnützigkeit)

Hiermit stellt der vertretungsberechtigte Vorstand des Vereins _____ den Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Tätigkeitsbericht (Beispiel)

Der Verein wurde am _____ gegründet und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch Ausübung des Sports, insbesondere der Sportart(en) _____.

Die Mitglieder nehmen am regelmäßigen Training und an Wettkämpfen teil. Der Verein fördert den Breiten- und Wettkampfsport.

Zur Zeit trainieren und spielen im Verein ____ Mannschaften.

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Als Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- a) Satzung
- b) Registerauszug des Amtsgerichtes
- c) Gründungsprotokoll
- d) Wahlprotokoll
- e) Beitragsordnung

Vorsitzender

Stellvertreter

Der Tätigkeitsbericht kann natürlich noch ausführlicher geschrieben werden, besonders, wenn der Verein Wert auf die Darstellung bestimmter Aktivitäten legt. Es sollten aber nur die förderungswürdigen Aktivitäten aufgezählt werden.

Wenn das Wahlergebnis und die Beitragshöhe aus dem Gründungsprotokoll oder der Satzung ersichtlich sind erübrigen sich die Anlagen d) und e)

Beispiel für die Jahresrechnung:

Jahresrechnung 200x

		Aktiva	Passiva
<u>Geldbestände:</u>			
Bank	nn.nnn,nn €		
Kasse	<u>nn.nnn,nn</u> €	nn.nnn,nn €	
<u>Einnahmen: *)</u>			
Beiträge	nn.nnn,nn €		
Zuwendungen	nn.nnn,nn €		
Sonderbeiträge	nn.nnn,nn €		
Umlagen	nn.nnn,nn €		
Sonstige Einnahmen	<u>nn.nnn,nn</u> €	nn.nnn,nn €	
<u>Forderungen:</u>			
		nn.nnn,nn €	
<u>Ausgaben: *)</u>			
Rechnungen des VBF e.V.	nn.nnn,nn €		
Sportkleidung	nn.nnn,nn €		
Spielmaterial	nn.nnn,nn €		
Veranstaltungen	nn.nnn,nn €		
Versicherungen	nn.nnn,nn €		
Sonstige Ausgaben	<u>nn.nnn,nn</u> €		<u>nn.nnn,nn</u> €
<u>Verbindlichkeiten:</u>			
			nn.nnn,nn €
<u>Saldo:</u>			
Vortrag aus 200x	nn.nnn,nn €		
Mehreinnahme/-ausgabe 200x	nn.nnn,nn €	nn.nnn,nn € <u>oder</u>	nn.nnn,nn €
		_____	_____
		=====	=====

Kassierer

Hinweis für den Kassierer:

Die Angaben für Einnahmen und Ausgaben sind lediglich Beispiele.

Bei einem Einnahmeüberschuss wird die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben zum Bestand per 1.1. addiert und ergibt den neuen Bestand per 31.12.

Bei einer Mehrausgabe wird die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben vom Bestand per 1.1. abgezogen und ergibt den neuen Bestand per 31.12.

5. Förderungswürdigkeit

Die Anerkennung der Förderungswürdigkeit ist Voraussetzung für die unentgeltliche Überlassung öffentlicher Sportanlagen.

Der Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid (Gemeinnützigkeit) kann nachgereicht werden. Es reicht zunächst die Beifügung einer Kopie des Antrages.

Besonderes Antragsformular erforderlich (kann von der Geschäftsstelle angefordert werden).

Beispiel für einen

BSG xxxxxxxxxxx

Tätigkeitsbericht 200x

Die BSG verfolgte entsprechend der Satzung auch im Jahr 200x ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar durch Ausübung des Fußballsports.

Die Mitglieder nahmen am regelmäßigen Training und den Wettkämpfen (Pokal- und Punktspielbetrieb) teil. Im Jahr 200x nahm(en) eine / _____ Mannschaft(en) am Spielbetrieb teil.

Der Vorstand tagte in regelmäßigen Abständen, um die anstehenden Fragen bzw. Probleme zu erörtern und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Am _____ fand die Jahresmitgliederversammlung statt.

Besondere Veranstaltungen oder Reisen wurden nicht durchgeführt. /
Besondere Veranstaltungen bzw. Reisen wurden durchgeführt:

.....
.....
.....

Vorsitzender

Stellvertreter

Hinweis für den BSG-Vorstand:

Der Tätigkeitsbericht kann natürlich noch ausführlicher geschrieben werden, besonders, wenn die BSG Wert auf die Darstellung bestimmter Aktivitäten legt.

Es sollten aber nur die förderungswürdigen Aktivitäten aufgezählt werden.

6. Mitgliedschaft im Landessportbund Berlin (LSB)

Der Antrag auf Mitgliedschaft im LSB ist an folgende Anschrift zu senden:

Landessportbund Berlin e.V.
Zentrale Prüfstelle
Jesse-Owens-Allee 2
14053 Berlin
Tel. 300 02 - 130 (Herr Groger)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

Gründungsprotokoll
Satzung
Vorstandsanschriftenliste
Eintragung ins Vereinsregister
Körperschaftssteuer-Freistellungsbescheid
Bestätigung der Mitgliedschaft im Verband für Betriebsfußball Berlin e.V.
Sportförderungswürdigkeit durch den Senat
Beitragsordnung
Mitgliederverzeichnis
Sportstatistischer Erhebungsbogen

7. Mitgliedschaft in der bezirklichen Sport-Arbeitsgemeinschaft

Die bezirkliche Sport-Arbeitsgemeinschaft ist eine Interessenvertretung der Vereine im Bezirk u. a. mit Sitz in der Sportstättenvergabekommission.

Die entsprechende Adresse kann in der VBF-Geschäftsstelle oder beim LSB (Tel. 300 02 - 100) erfragt werden.

8. Nutzung von Sportstätten

Unterlagen für das Bezirksamt zur unentgeltlichen Überlassung eines Sportplatzes:

Das zuständige Bezirksamt Abt. Jugend und Sport (Sportamt) benötigt nachstehend genannte Unterlagen:

1. Name und offizielle Anschrift der BSG
2. Anschriftenverzeichnis der Vorstandsmitglieder mit Telefonnummern
3. Verbandszugehörigkeit
4. Gründungsprotokoll
5. Satzung
6. Bescheid über die Anerkennung der sportlichen Förderungswürdigkeit

Der später erhaltene sportstatistische Erhebungsbogen ist genau auszufüllen, zu unterschreiben und umgehend an den Landessportbund Berlin e.V., Jesse Owens-Allee 1-2, 14053 Berlin, zu senden.

9. Verschiedenes

Nachfolgend erhalten Sie zu Ihrer Information:

- a) Beitrags- und Gebührenordnung des Verbandes für Betriebsfußball Berlin e. V.
- b) Informationsblatt für BSG'en, die nicht im Vereinsregister eingetragen sind über die Haftung von Vorstandsmitgliedern für Verbindlichkeiten ihrer BSG
- c) Vordruck „Anmeldung aktiver Mitglieder“
- d) Vordruck „An-/Abmeldung passiver Mitglieder“
- e) Vordruck für Fußball-Woche-Abo
- f) Vordruck An-/Abmeldung Schiedsrichter